

**02**

**Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes der Gemeinde Nordwalde**

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 Abs. 3 EigVO werden nachstehend bekanntgegeben:

1. a) Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 16.12.2008 wurde der Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wie folgt festgestellt:

Abschlusssumme der Bilanz:

Vermögensseite (Aktiva)	14.496.384,61 €
Schuldenseite (Passiva)	14.496.384,61 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 69.323,88 €
Rücklagenentnahme	48.300,00 €
=Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 21.023,88 €

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt.

Lagebericht:

Die Feststellung des Lageberichtes erfolgt in der aufgestellten Form.

- b) Der Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Nordwalde für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Gemäß § 106 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Herne, den 02. Febr. 2009

Im Auftrag  
gez. Andreas Giordano

2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem

25. Mai 2009 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008

beim Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde, Zimmer 13, Bahnhofstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48356 Nordwalde, den 18. Mai 2008

gez. Berning  
- Betriebsleiter -